

strebt, zur Hebung der Bildung in Ungarn beizutragen, gründete er 1845 in Oberschützen eine vierklassige Lehrerbildungsanstalt, der bald ein Pädagogium für vorerst 42 Kinder folgte. Für diese Vorhaben erlangte er die finanzielle Unterstützung des Auslandes, u. a. von Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.

Verwickelt in die Ereignisse des Jahres 1848, mußte er aus der Heimat fliehen. Auch noch in der Schweiz, in Berlin, Paris und Amerika ist er für die nationale Befreiung Ungarns eingetreten, hat aber vor allem auch seine alten Beziehungen zu den Bibel- und Missionsgesellschaften, selbst von missionarischem Eifer getrieben, gepflegt.

Die letzten zwölf Jahre seines Lebens verbrachte W. in Bremen, wo er sein geistliches Amt zunehmend an der reformierten St. Martinikirche ausübte. Mit seinem biblischen Christentum fand er besonderen Anklang bei den pietistisch gesonnenen Patriziern der Hansestadt. Am 12. Mai 1863 starb W. auf einer Besuchsreise in Wien, wo er am 14. Mai auf dem Matzleinsdorfer Friedhof beigesetzt wurde.

Der Abriß dieses bewegten Lebens eines evangelisch-lutherischen Pfarrers in Österreich-Ungarn, in dem sich Offenheit für die verschiedenen Aufgaben und Strömungen der Zeit, lebendiger Jesusglaube, Eifer im Dienst am Mitmenschen mit einem starken Eigenwillen verbanden, erweckt die Hoffnung, daß der Wunsch des Verfassers, „die geplante ausführliche Beschreibung des Lebens und der Werke des gebürtigen Wiener Gottlieb August Wimmer vorlegen zu können“ (S. 51) in Erfüllung geht.

Anm.: S. 44, Z. 16: Dom und Ansgarikirche sind zwei verschiedene Bremer Gotteshäuser.

Leipzig

Hartmut Mai

Rudolf Lill: Die ersten deutschen Bischofskonferenzen. Freiburg-Basel-Wien (Herder) 1964. 139 S., kart.

Entstehung, anfängliche Organisation und allmähliche Konsolidierung der deutschen Bischofskonferenzen des 19. Jahrhunderts sind bisher noch kaum erforscht gewesen. Die vorgelegte Arbeit sollte zunächst nur der Stellung der Kurie zu den ersten deutschen Bischofskonferenzen nachgehen. Das Fehlen jeder übergreifenden Untersuchung sowie die Menge des Materials (aus den allgemein noch nicht zugänglichen Beständen des Vatikanischen Geheimarchivs und aus dem Archiv des Erzbistums Köln) veranlaßten die Erweiterung auf den Zeitraum von 1848 bis in die ersten Jahre des Kulturkampfes. In den Jahrzehnten zwischen 1830 und 1870 haben sich die Bischöfe verschiedener Staaten Mitteleuropas zu regionalen bzw. nationalen, regelmäßig wiederkehrenden Bischofskonferenzen zusammengeschlossen. Diese Versammlungen befaßten sich von Anfang an nicht nur mit innerkirchlichen Dingen, sondern in besonderem Maß auch mit kirchenpolitischen Fragen. Daher wurden sie auch für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche wichtig. Sie entsprangen der Initiative der Landesepiskopate, waren teilweise von Laien mitangeregt und wurden zunächst weder vom Kirchenrecht noch von der zentralistisch denkenden Römischen Kurie begünstigt. Es ist kein Zufall, daß diese Konferenzen in den sozial und politisch fortgeschrittenen Staaten Mitteleuropas entstanden sind, und zwar gerade in höchst brisanten Augenblicken der Geschichte: in Belgien 1830, in Deutschland, Österreich und Frankreich 1848. Früher als anderswo forderten hier die politischen Umwälzungen die Stellungnahme der Kirche heraus. Die Revolutionen in den genannten Ländern haben in einer doppelten Weise zur Entstehung der Bischofskonferenzen beigetragen: durch Gewährung von Kult- und Versammlungsfreiheit schufen sie die Voraussetzung für derartige, von staatlicher Bevormundung freie Zusammenkünfte; da die Revolutionen von 1830 und 1848 das Verhältnis von Staat und Kirche änderten, war zudem eine Neubesinnung in gemeinsamer Beratung und Stellungnahme der Bischöfe naheliegend.

In der alten Reichskirche war das synodale Leben nach einer kurzen, kräftigen Wiederbelebung im Gefolge der Reformation und der tridentinischen Bestimmungen bald wieder erloschen. Das territoriale Staatskirchentum des 18. und frühen 19. Jahrhunderts hatte die Synoden endgültig unterdrückt oder doch, in den seltenen Fällen

eines Zustandekommens, nur zur peinlichen Farce werden lassen, wie das Pariser „Nationalkonzil“ 1811. Die Kurie schwieg zu dieser Entwicklung, teils aus Rücksicht auf die Regierungen, teils weil der Niedergang der Synoden dem päpstlichen Zentralismus entgegenkam, auch deshalb, weil die Synoden und Versammlungen des 17. und 18. Jahrhunderts vielfach ausgesprochen antirömischen Charakter getragen hatten – man denke nur an die Versammlung des französischen Klerus von 1681/82, an den Emser Kongreß und die Synode von Pistoia (1786). Nur in Ungarn blieb das alte Primatialsystem in einiger Wirksamkeit erhalten; nach langer Unterbrechung hielt der Fürstprimas und Erzbischof von Gran, Alexander Rudnay, 1822 in Preßburg ein Nationalkonzil ab, an dem alle Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte des Königreiches teilnahmen. Die Bischöfe Mitteleuropas besannen sich 1830 bzw. 1848 auf eine legitime kirchliche Tradition, deren Wiederaufnahme bis dahin durch die Ungunst der Verhältnisse verhindert worden war. Daß sich nunmehr sämtliche Bischöfe eines Staatsgebietes versammelten, entsprach leicht einsichtigen kirchenpolitischen Notwendigkeiten. Man zog, nach einigem Schwanken, die lockere Form der Konferenzen vor; denn sie waren rasch zu berufen und konnten sich der Situation besser anpassen als förmliche Synoden, welche obendrein nur nach vorhergehender päpstlicher Genehmigung zusammentreten konnten und einem komplizierten Einberufungs- und Verfahrensmodus unterlagen. Die Bischöfe wollten zunächst die ad hoc einberufenen Konferenzen auch zur Vorbereitung von Nationalsynoden benützen. Doch blieb es schließlich bei den Konferenzen, weil man möglichst wenig Aufsehen erregen wollte und weil der Plan eines deutschen Nationalkonzils, wie man weiß, unter Pius IX. auf das unüberwindliche Mißtrauen der Kurie stieß. In Rom verabscheute man jede Rede von einem deutschen Nationalkonzil oder einem Primas, da man dahinter ein Wiederaufleben episkopalistisch-febronianischer Strömungen befürchtete. Völlig zu Unrecht. In Wirklichkeit zeugte das selbständige Vorgehen der Bischöfe des Deutschen Bundes im Revolutionsjahr 1848 zwar auch von berechtigtem Selbstbewußtsein, aber antipäpstliche Tendenzen sind weder auf der ersten Versammlung noch auf den späteren deutschen Bischofskonferenzen aufgekommen. Die führenden Männer dieser Versammlungen gehörten sämtlich der neuen, „ultramontanen“ Bischofsgeneration an, die seit Beginn der vierziger Jahre die Regierung in vielen Bistümern angetreten hatte. Die „nationalkirchliche“ Stimmung, die auf einigen Sitzungen der ersten deutschen Bischofskonferenz, in Würzburg 1848, zu beobachten war, bildete nur das kirchliche Gegenstück zur nationalen Begeisterung dieser Monate; sie ließ lediglich die geistige Übereinstimmung des damaligen deutschen Katholizismus mit den Wünschen der ganzen Nation erkennen, worauf schon Hubert Becher hingewiesen hat (Der deutsche Primas, Kolmar 1943). Von der Haltung des Emser Kongresses war man weit entfernt. Nicht gegen Rom richteten sich solche Bestrebungen jetzt, sondern gegen die unerträgliche Bevormundung des Polizeistaates. Eine gesamtdeutsche Kirchenorganisation, deren Wiedererrichtung 1848 manche Bischöfe planten, sollte gerade durch enge Verbindung mit dem Papst die erforderliche Stärkung erhalten. Die geplante, alle Bistümer des Deutschen Bundes umfassende Nationalsynode scheiterte am Widerstand der Kurie, aber auch an der politischen Entwicklung. Das kirchliche Einheitsstreben war durch die nationale Einigungsbewegung des Jahres 1848 ausgelöst worden und teilte jetzt deren Schicksal. Aus den Auseinandersetzungen der Jahre 1848 und 1849 ging noch einmal die alte Fürstenmacht der Einzelstaaten als Sieger hervor. Die Kirche mußte sich daher erneut auf sie als ihren rechtlichen Partner einstellen. Deshalb mußte man versuchen, die kirchenpolitischen Forderungen der Würzburger Bischofskonferenz von 1848 in anschließenden regionalen Bischofskonferenzen in den einzelnen Bundesstaaten durchzusetzen. Bestand hatten diese regionalen Bischofskonferenzen aber nur in Bayern mit seiner auch im kirchlichen Bereich ausgeprägten Eigenart, in geringerem Umfang in der Kirchenprovinz Köln, wo 1860 sogar noch ein Provinzialkonzil gehalten wurde.

Die zweite Konferenz der deutschen Bischöfe kam erst 1867 wieder zustande, diesmal in Fulda; sie sollte zunächst auch die österreichischen Bischöfe umfassen und

damit die Einheit des deutschen Katholizismus demonstrieren, nachdem soeben die brutale Gewaltpolitik Bismarcks die kleindeutsch-preußische Lösung der „deutschen Frage“ mit Blut und Eisen erzwungen hatte. Neben diesen politischen Ereignissen war diese erste Fuldaer Bischofskonferenz auch schon durch die Vorböten des Vatikanischen Konzils ausgelöst. Diesmal begnügten sich die Bischöfe nicht, wie 1848 in Würzburg, mit der Behandlung gerade aktueller Fragen. Sie beschlossen, künftig alle zwei Jahre sich zu versammeln. Eine Geschäftsordnung wurde aufgestellt, die in der Folgezeit nur geringe Veränderungen erfuhr. Ausdrücklich wurde darin betont, daß die Bischofskonferenzen weder die Rechte des Heiligen Stuhles beeinträchtigen noch die Synoden ersetzen sollten. Von der Errichtung eines ständigen Präsidiums sah man ab, um nicht der römischen Furcht vor einer Nationalkirche neue Nahrung zu geben. Im Gegensatz zu 1848 wurde aber 1867 der Münchener Nuntius nicht eingeladen, und so blieb es auch für die Zukunft. Die deutschen Bischöfe legten nämlich größten Wert darauf, daß ihre Beratungen vertraulich blieben und nicht der Kontrolle eines römischen Diplomaten unterlagen. Anders als in Belgien, wo der Nuntius gelegentlich beigegeben wurde, haben die deutschen Bischöfe die Teilnahme der Nuntien stets zu vermeiden gewußt. Den Nuntien blieb daher nur der Weg der indirekten Einflußnahme auf die Bischofskonferenzen, etwa durch vorheriges Einwirken auf den Vorsitzenden oder auf einzelne Bischöfe. Im übrigen begnügte sich die Kurie mit dem Schlußbericht, den der jeweilige Vorsitzende nach Abschluß der Konferenz über die Nuntiatur einschickte. Daneben holten die Konferenzen in Fragen, die die Zuständigkeit der Bischöfe überschritten, ebenfalls durch den Vorsitzenden die Entscheidung des Heiligen Stuhles ein.

Ein einheitliches Vorgehen der deutschen Bischöfe wurde durch die innerkirchlichen und kirchenpolitischen Ereignisse nach 1867 noch vordringlicher. Ein zweijähriger Turnus der Konferenzen erwies sich als unbedingt erforderlich. Im allgemeinen haben sich die Konferenzen der kommenden schweren Belastungsprobe gewachsen gezeigt. Die Konferenz des Jahres 1869 warnte die Kurie, freilich vergeblich, vor den nachteiligen Folgen einer eventuellen Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Schon im Sommer 1870 folgte eine Konferenz, die zum erstmaligen zu den beunruhigenden Auswirkungen des soeben umschriebenen Dogmas Stellung nehmen mußte. Der anbrechende Kulturkampf und das Anwachsen der altkatholischen Bewegung machten es notwendig, daß die Bischöfe, zumindest die preußischen, in den folgenden Jahren jeweils zweimal jährlich sich versammelten, um gemeinsam die erforderlichen Abwehrmaßnahmen zu beraten. In diesen kritischen Jahren mußte die Kurie vollends einsehen, daß die dem Volk eng verbundenen, mit den Verhältnissen ihres Landes vertrauten Bischöfe die kirchlichen Interessen gegenüber dem neuen Kaiserreich und den Einzelstaaten wirkungsvoller vertreten konnten, als es dem Papst selbst oder dem Münchener Nuntius, der ja nur am bayerischen Königshof akkreditiert war, möglich sein konnte. Nur das Königreich Bayern bildete hier, eben weil der Papst in München einen Nuntius hatte, eine Ausnahme. Im Kulturkampf unterhielten die Bischofskonferenzen enge Kontakte zu den Führern der Zentrumspartei in den Parlamenten, aber sie vermieden es, die Eigenständigkeit des politischen Bereiches und die Selbstverantwortung der katholischen Politiker zu beeinträchtigen. Die Zurückdrängung des Laieneinflusses und die stärkere Klerikalisierung des Zentrums hat erst nach dem Kulturkampf eingesetzt, nicht zum Nutzen für Kirche und Partei.

Der gediegenen, gut informierenden Arbeit ist ein knapper Aktenanhang (12 Stücke aus den Jahren 1848 bis 1873) beigegeben. Außer in vorliegendem selbständigem Druck erschien sie, in zwei Folgen, in der „Römischen Quartalschrift“ 59 (1964) und 60 (1965).

München

Georg Schwaiger